

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2009

Nr. 2009/1752

KR.Nr. A 104/2009 (VWD)

Auftrag Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Einsetzung einer tripartiten Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit (06.05.2009)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Die Regierung setzt eine tripartite Arbeitsgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften und des Kantons mit folgendem Auftrag ein:

1. Erarbeitung von zusätzlichen Vorschlägen und Programmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit, Förderung von Investitionen und Konsum und Entwicklung weiterer konjunkturstützenden Massnahmen. Dabei ist auch deren mutmassliche Wirkung und Finanzierung aufzuzeigen.
2. Die Arbeitsgruppe legt quartalsweise Vorschläge, Bericht und Anträge vor, erstmals Ende Oktober 2009.
3. Ein Schlussbericht mit Auswertung der Massnahmen wird im Frühjahr 2012 vorgestellt.

2. Begründung

Die Statistik zeigt, dass der Kanton Solothurn besonders stark von der aktuellen Rezession betroffen ist. In Beantwortung der Interpellation Fraktion SP/Grüne vom 20. Januar 2009 stellt die Regierung am 31. März 2009 unmissverständlich klar, dass sie keinerlei zusätzliche konjunkturstützende Massnahmen vorsieht. Dies ist in Anbetracht der kontinuierlich steigenden Anzahl von Menschen, die entweder nach Ausbildungsende keine Arbeit finden (Jugendarbeitslosigkeit) oder ihre bisherige Stelle verloren haben bzw. verlieren, problematisch und verkennt die dramatischen individuellen und kollektiven Folgen der gegenwärtigen Krise.

Etwa sieben Kantone haben bereits konkrete Konjunkturprogramme beschlossen, weitere Kantone prüfen vergleichbare oder andere Massnahmen, um die Krise zu bewältigen.

Mit dem Einbezug der «Stakeholder» (Gewerkschaften, Wirtschaft und Staat) soll es gelingen, rechtzeitig breit abgestütztes Gegensteuer zur prognostizierten länger andauernden Krise zu geben und dem Werk- und Lebensstandort «Kanton Solothurn» notwendige Impulse zu geben. Diese sollen auch nach Ablauf der aktuellen Konjunkturprogramme des Bundes und in Ergänzung zu den ordentlich geplanten kantonalen (Gross-)Projekten gezielt auf die wirtschaftliche Situation der Bewohner und Bewohnerinnen unseres Kantons ausgerichtet sein.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die aktuelle Bundesgesetzgebung verpflichtet die Kantone dazu, tripartite Kommissionen für die Bereiche Arbeitslosenversicherung und flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zu führen.

Für die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt der Kanton, aufgrund von § 43 Abs. 3 Sozialgesetz (BGS 831.1), die Kommission für kantonale Arbeitsmarktpolitik (KAP) als tripartite Kommission, gemäss Art. 85 d und 113 Abs. 2 lit. d Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0), ein. Gemäss § 32 Abs. 1 Sozialverordnung (831.2) regelt der Regierungsrat die Aufgaben, Kompetenzen und die Organisation der Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik. Zum Aufgabenbereich der KAP gehören unter anderem:

- Beratung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit in allgemeinen Fragen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.
- Beobachten des Konjunkturverlaufs sowie die Erarbeitung von Massnahmen zur Stärkung der kantonalen Volkswirtschaft.
- Gesamtheitliche Bewertung der Arbeit und Entwicklung der RAV

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2455 vom 13. Dezember 1999 wurde die KAP ins Leben gerufen. Seither finden die Sitzungen der KAP in der Regel quartalsweise statt. Bei Bedarf kann die Anzahl Sitzungen erhöht werden. Ein Standardtraktandum der KAP beschäftigt sich jeweils mit der aktuellen Wirtschaftslage und den dazugehörenden Prognosen. Dabei wird ausführlich über die Situation auf dem Solothurner Arbeitsmarkt beraten und darüber Protokoll geführt. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird mit dem Sitzungsprotokoll bedient. Mit RRB Nr. 2009/1085 vom 22. Juni 2009 wurde die tripartite Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik für die Amtsperiode 2009 – 2013 wieder gewählt.

Parallel dazu bestellt der Regierungsrat nach § 15 des Wirtschaftsförderungsgesetzes (BGS 911.11), einen Beirat aus maximal sieben verwaltungsexternen Mitgliedern. Der Beirat unterstützt die Wirtschaftsförderung in allen Belangen. Er kann jederzeit Anträge einbringen, die zur Erfüllung der Zielsetzungen der Wirtschaftsförderung (Förderung von Wohlstand, Wachstum und Innovation) dienlich sind. Als Aufgaben des Wirtschaftsrates (heute Beirat) werden unter § 22 der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz (BGS 911.12) u.a. explizit aufgeführt:

- Frühzeitiger Austausch von Informationen über Probleme, Vorhaben und Massnahmen wirtschafts- und strukturpolitischer Art.
- Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Wirtschaft und Staat in wirtschafts- und strukturpolitischer Hinsicht.
- Stellungnahme zu wirtschafts- und strukturpolitischen Fragen des Kantons Solothurn.
- Ausarbeitung von Empfehlungen wirtschafts- und strukturpolitischer Natur.

Der Beirat wird präsiert von der Volkswirtschaftsdirektorin. Neben den verwaltungsexternen Mitgliedern nimmt auch eine departementale Fachgruppe an den Sitzungen teil. Er ist von Gesetzeswegen nicht ausdrücklich tripartit zusammengesetzt. Die aktuelle personelle Besetzung erfüllt aber auch diesen Anspruch. Mit RRB Nr. 2009/1245 vom 30. Juni 2009 wurde der Beirat für die Amtsperiode 2009 – 2013 gewählt.

Der Kanton Solothurn verfügt über schlanke Verwaltungsstrukturen, um effizient und zielorientiert zu arbeiten. Die vorhandenen Institutionen und Gremien sind ausreichend, um die anstehenden Fragen im Zusammenhang mit der aktuellen Wirtschaftskrise zu behandeln und allenfalls zusätzliche Massnahmen zum bereits bestehenden Angebot zu beantragen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Aktuarin UMBAWIKO (STE)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat